



Iselsberg, 25.10.2023

AZ:031-3-24/22

Bezug: BBP Greil

KUNDMACHUNG über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 unter TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

TOP 4: Beratung und Beschluss über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich östlich der Stronacher Säge (Birgit Greil)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.10.2023, Zahl 2161ruv/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür / 1 Stimme enthalten

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Auflagezeitraum: **30.10.2023 bis 27.11.2023**

Der Bürgermeister

Wallensteiner Gerhard



angeschlagen am: 30.10.2023

abgenommen am: